



Politik der Unternehmensgruppe:

Verhaltenskodex

Die Direktoren von Synthomer betrachten den guten Ruf des Unternehmens und das Vertrauen seiner Anteilseigner, Mitarbeiter, Lieferanten, Wettbewerber und des weiteren Umfeldes als eine der wichtigsten Ressourcen. Der Schutz dieser Ressource ist daher von größter Bedeutung, und die Einführung von geeigneten Strategien zur Bekämpfung von Korruption und wettbewerbsbeschränkenden Aktivitäten ist ein grundlegendes Mittel für dauerhaften Schutz.

Das Board of Directors hat daher die folgenden wichtigen Prinzipien vorgegeben, welche von allen Mitarbeitern bei der Ausübung ihrer Geschäftsaktivitäten für die Unternehmensgruppe beachtet werden müssen, zusätzlich zu geltendem Recht und allen gültigen Vorschriften, die der Bekämpfung von Korruption und wettbewerbsbeschränkenden Aktivitäten dienen.

Es wird anerkannt, dass bei der praktischen Umsetzung der Gesetze und dieser Prinzipien Rat und Anleitung nötig sein werden sowie die Möglichkeit gegeben sein muss, Bedenken über Verhaltensweisen oder Entscheidungen zu äußern, die für ungesetzlich oder unethisch gehalten werden. Daher werden alle Mitarbeiter dringend gebeten, sich bei Beratungsbedarf an das örtliche Management und für eine Rechtsberatung an den Chief Counsel & Company Secretary zu wenden.

Korruption

- ▶ Weder darf einer unserer Mitarbeiter einem Kunden oder Beamten Geldgeschenke oder andere ungesetzliche oder hochwertige Geschenke machen, noch dürfen Geschenke oder Dienstleistungen angeboten werden, welche als Bestechung ausgelegt werden könnten.
- ▶ Jedes zum Konzern gehörende Unternehmen wird alle Maßnahmen zur Verkaufssteigerung vermeiden, welche nicht auf legalen Verkaufs- und Marketingstrategien beruhen.
- ▶ Unsere Mitarbeiter werden Informationen, die sie während der Geschäftsabwicklung erhalten, nicht für die persönliche Bereicherung oder einen anderen Zweck als den vorgesehenen nutzen.
- ▶ Bei Geschäften mit Dritten muss jedes persönliche Interesse eines unserer Mitarbeiter oder dessen oder deren Familie angezeigt werden.
- ▶ Der Erhalt von Geschenken oder Gefälligkeiten durch Mitarbeiter kann zu peinlichen Situationen führen und als unangemessene Beeinflussung mit dem Ziel der Vorteilnahme durch den Schenker gewertet werden. Daher sollten die folgenden Prinzipien befolgt werden:
 - ▶ Es dürfen keine Geschenke oder Gefälligkeiten direkt oder indirekt angefordert werden.
 - ▶ Es dürfen niemals Geldgeschenke angenommen werden.
 - ▶ Angemessene kleine Mitbringsel und Gastfreundschaft dürfen angenommen werden, vorausgesetzt sie verpflichten den Empfänger zu nichts, können nicht missverstanden und können im gleichen Umfang erwidert werden.
 - ▶ Einladungen einzelner oder mehrerer Mitarbeiter durch jegliche Auftragnehmer, die den Wert von £50/€65 pro Jahr übersteigen, müssen im entsprechenden Interessenregister aufgezeichnet werden.
 - ▶ Jedes angebotene Geschenk oder jede Gefälligkeit mit ungewöhnlichem Wert oder zweifelhafter Absicht sollte sofort dem örtlichen Management berichtet werden.



Politik der Unternehmensgruppe: **Verhaltenskodex**

- ▶ Der Klarheit halber soll festgehalten werden, dass Geschenke/Einladungen bis zum Wert von £50/€65 als vertretbar/annehmbar gelten. Alle Geschenke/Einladungen, die diesen Wert übersteigen, sollten mit dem örtlichen Management besprochen werden.

Wettbewerbswidriges Verhalten

- ▶ Kundeninformationen werden vertraulich behandelt.
- ▶ Alle Informationen über Lieferantenbeziehungen werden vertraulich behandelt.
- ▶ Unsere Kaufkraft werden wir nie skrupellos einsetzen.
- ▶ Synthomer wird Wettbewerbern energisch aber ehrlich gegenüberzutreten.
- ▶ Mitarbeiter haben gegenüber Wettbewerbern Stillschweigen über jegliche geschützte oder vertrauliche Informationen zu wahren.
- ▶ Wir werden niemals versuchen, Informationen über das Geschäft eines Wettbewerbers auf unehrliche Weise zu erlangen, z. B. Mitarbeiter eines Wettbewerbers nur deshalb einzustellen, um an vertrauliche Informationen zu gelangen oder Personal oder Kunden unserer Wettbewerber zu bedrängen, vertrauliche Informationen weiterzugeben.
- ▶ Synthomer wird keine wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen treffen oder sich an Verhalten beteiligen, welches zum Missbrauch von Marktmacht führt.
- ▶ Synthomer wird das Wettbewerbsrecht aller Länder befolgen, in denen wir tätig sind.
- ▶ Jeder Mitarbeiter, von dem wir erfahren, dass er an wettbewerbsbeschränkenden oder korrupten Aktivitäten beteiligt ist, unterliegt disziplinarischen Maßnahmen abhängig von der Schwere des Vergehens.

Neil Johnson
Chairman
Synthomer plc
Januar 2015

Calum MacLean
Chief Executive Officer
Synthomer plc
Januar 2015

Dieses Dokument ist die deutsche Übersetzung des in englischer Sprache verfassten Originaldokuments und ist gemeinsam mit dem Originaldokument ohne Unterschrift gültig.